

Einleitung

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Konto-/Karteninhabers und der Belfius Bank AG im Zuge der Nutzung der Dienste Self-Service Banking, Bancontact und des Kartenschemas, dessen Logo auf der Vorderseite der Debetkarte abgebildet ist. Sie haben Vorrang gegenüber den Bestimmungen der allgemeinen Bankgeschäftsregelung. Diese allgemeinen Bedingungen werden dem Karteninhaber in Papierform übergeben, bevor er den Vertrag für die Karte unterschreibt. Alle allgemeinen Bedingungen und Regelungen sind außerdem jederzeit auf der Website www.belfius.be aufrufbar oder auf einfache Anfrage in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich.

Kapitel I. Allgemein

Artikel 1 – Definitionen

Kontoinhaber: die natürliche Person oder Rechtsperson, die Inhaber des Bankkontos ist, auf dem die ausgeführten Verrichtungen gebucht werden

Karteninhaber: die natürliche Person, der eine Karte gewährt worden ist.

Bank: Belfius Bank AG, mit Gesellschaftssitz Place Charles Rogier, in 1210 Brüssel, RJP Brüssel MwSt. BE 403.201.185

KBFV: die Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, in deren Register die Bank unter der Nummer 19649A eingetragen ist.

Karte: die multifunktionelle Debetkarte, die Zugang zu den Self-Service Banking-Automaten und/oder dem Bancontact-Netz und/oder dem Kartenschema, dessen Logo auf der Vorderseite der Debetkarte abgebildet ist, bietet.

Pin-Code: Pincode: dabei handelt es sich um den Geheimcode, um die Karte an den dazu vorgesehenen Terminals nutzen zu können, sowie um den Geheimode, den der Karteninhaber bei der Aktivierung kontaktloser Zahlungen wählt. In letzterem Fall gilt der geheime Zahlencode für alle Karten, für die der Karteninhaber die Möglichkeit für kontaktlose Zahlungen aktiviert hat.

Self-Service Banking-Automaten: das Privatnetz der Automaten der Bank, wie auch immer sie bezeichnet werden.

Das Bancontact-Netz: das Netz der Automaten und Zahlungsterminals der Atos Worldline AG sowie die anderen realen und virtuellen Systeme, die in Belgien anerkannt sind.

Das Netz: das Netz der Automaten und Zahlungsterminals, das Kartenschema, dessen Logo auf der Vorderseite der Debetkarte abgebildet ist, sowie die anderen realen und virtuellen Systeme, die in Belgien und im Ausland anerkannt sind.

Mobile Banxafe: ein von der Bank in Zusammenarbeit mit Mobiltelefonieanbietern angebotener Dienst, mit dem der Inhaber einer Karte über ein Handy mit einer Mobile Banxafe SIM-Karte völlig sicher Gesprächsguthaben kaufen oder Zahlungen tätigen kann.

Referenzwechselkurs: der Wechselkurs, der bei Wechseltransaktionen als Berechnungsgrundlage dient, und den die Bank auf der Website www.belfius.be bereitstellt.

Zulässige Verrichtung: eine Verrichtung, mit der sich der Karten-/Kontoinhaber auf die in Artikel 5 dieser allgemeinen Bedingungen beschriebene Weise einverstanden erklärt hat

Unzulässige Verrichtung: eine Verrichtung, mit der sich der Karten-/Kontoinhaber nicht einverstanden erklärt hat.

Artikel 2 – Gewährung der Karte und der daran geknüpften Dienste

Die Bank entscheidet nach freiem Ermessen, dem Inhaber oder Bevollmächtigten des Kontos auf dessen Biten eine Karte sowie alle oder einen Teil der Dienste, auf die diese Karte Anrecht bietet, zu gewähren oder nicht. Sie verschickt keine Karten unaufgefordert, es sei denn, es handelt sich um eine Erneuerung oder einen Ersatz. Das Ablaufdatum ist auf der Karte vermerkt. Sie läuft am letzten Tag des vermerkten Monats des angegebenen Jahres ab. Sobald der Karteninhaber die neue Karte erhalten/abgeholt hat, muss er sie mit unlöschbarer Tinte unterschreiben und die alte Karte unbrauchbar machen.

Artikel 3 – Geheimcode (Pin-Code)

Die Bank garantiert den geheimen Charakter des an die Karte geknüpften Pin-Codes. Der Konto-/Karteninhaber kann der Bank jedoch nicht vorwerfen, den geheimen Charakter nicht gewährleistet zu haben, wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass er sich nicht an die empfohlenen Sicherheitsvorschriften gehalten hat. Der Pin-Code wird gemäß den bei der Kartenvergabe festgelegten Modalitäten übermittelt. Dieser Pin-Code wird grundsätzlich vom Karteninhaber ausgewählt und an den dazu vorgesehenen Terminals eingegeben, wenn er seine Karte in der Geschäftsstelle abholt. Auf ausdrückliches bitten des Karteninhabers kann die Bank die Karte oder den Pin-Code in einem geschlossenen und vertraulichen Umschlag an die Adresse des Karteninhabers senden. Dabei handelt es sich um einen persönlichen Pin-Code, der ausschließlich für den Karteninhaber bestimmt ist. Der Karteninhaber kann seinen geheimen Pin-Code an den dazu von der Bank bereitgestellten Terminals ändern. Sollte er seinen Code vergessen haben, muss er bei der Bank einen neuen beantragen. Im Rahmen des Mobile Banxafe-Dienstes erhält der Kunde einen zusätzlichen Geheimcode, um die per Handy getätigte Verrichtung zu bestätigen.

Artikel 4 – Nutzungsmodalitäten der Karte und Zustimmung

Um Verrichtungen zu tätigen (Aufrufen von Informationen, Überweisungen, Transfers, Abhebungen und Identifizierung an den dazu vorgesehenen Automaten), muss der Inhaber die Karte einführen und seinen Geheimcode (PIN-Code) eingeben oder in gewissen Fällen einen Schein unterschreiben. Die Nutzung der Karte kann beispielsweise aus Sicherheitsgründen beschränkt und/oder zusätzlichen Bedingungen unterworfen werden. Der Karteninhaber muss sich diesbezüglich in der Geschäftsstelle oder auf der Website www.belfius.be informieren.

Mit der Karte und dem PIN-Code kann er gegebenenfalls die Dienste, die die Bank der Kundschaft auf elektronischem Wege anbietet, in Anspruch nehmen. Der PIN-Code ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Er hat dieselbe Beweiskraft wie die handschriftliche Unterschrift und gilt als Beweis dafür, dass der Karteninhaber mit der Verrichtung einverstanden ist, es sei denn, die vorliegende Regelung enthält eine ausdrückliche Abweichung.

Bei einer Kartenzahlung an einer Tankstelle wird während der für das Tanken strikt benötigten Zeit ein bestimmter fester Betrag reserviert, da der genaue Betrag der Zahlung nicht im Voraus bekannt ist. Sobald der Tankvorgang abgeschlossen ist, wird der exakte Tankbetrag - außer im Falle eines technischen Fehlers - vom verfügbaren Betrag für Kartenzahlungen abgezogen, und der reservierte Betrag wird umgehend freigesetzt.

Verrichtungen, für die der PIN-Code nicht einzugeben ist

An gewissen Terminals/Automaten (z.B. Parkautomat) kann man über das Netz und das Bancontact-Netz Kartenverrichtungen ohne Eingabe des PIN-Codes ausführen. Gewisse Verrichtungen können somit durch die bloße Einführung der Karte in das Terminal, gefolgt von einer Bestätigung anhand der OK-Taste oder auch nicht ausgeführt werden. Mit diesem Vorgang stimmt der Kunde dieser Verrichtung zu.

Der Betrag pro Verrichtung ist auf 25 EUR begrenzt, und diese Verrichtungen dürfen bis zu einem Betrag von höchstens 50 EUR kumuliert werden. Nachdem der Karteninhaber seinen PIN-Code genutzt hat, kann er erneut Verrichtungen ohne Eingabe des PIN-Codes an den dazu vorgesehenen Terminals / Automaten und unter Einhaltung der entsprechenden Begrenzungen tatigen.

Der Karteninhaber kann die Moglichkeit, Verrichtungen ohne PIN-Code zu tatigen, deaktivieren.

Verrichtungen im Rahmen eines Onlinekaufs

Der Karteninhaber kann die Karte fur Onlinekufe nutzen.

Nutzt der Karteninhaber fur den Onlinekauf ein Tablet oder einen Rechner, kann er sich entscheiden, Verrichtungen durch Einlesen eines QR-Codes zu initiieren. Anschlieend gibt der Karteninhaber zur Bestatigung der Zahlungstransaktion die personlichen Sicherheitsmerkmale von Belfius Mobile ein. Diese Handlung gilt als Zustammlung mit der Verrichtung.

Nutzt der Karteninhaber fur den Onlinekauf ein Smartphone oder Tablet, kann er sich entscheiden, Verrichtungen durch Eingabe seiner personlichen Sicherheitsmerkmale von Belfius Mobile zu initiieren. Diese Handlung gilt als Zustammlung mit der Verrichtung.

Der Karteninhaber kann die Moglichkeit, Verrichtungen bers Internet/ Belfius-Apps auszufuhren, deaktivieren.

Kontaktlose Zahlungen mit einem Smartphone

Der Karteninhaber kann die Moglichkeit fr kontaktlose Zahlungen fr die Karte aktivieren. Gegebenenfalls legt der Karteninhaber einen spezifischen Pin-Code fr kontaktlose Zahlungen fest. Dieser Pin-Code gilt fr alle Karten, fr die kontaktlose Zahlungen aktiviert worden sind. Der Karteninhaber kann die Nutzung des Pin-Codes fr Verrichtungen bis zu einer Hohe von hochstens 20 EUR ausschalten. Diese Verrichtungen ohne Pin-Code konnen sich zusammengenommen auf bis zu 125 EUR belaufen. Nach der Nutzung des Pin-Codes kann der Karteninhaber erneut Verrichtungen ohne Pin-Code tatigen. Die Artikel 13 und 15 dieser allgemeinen Bedingungen gelten lckenlos fr kontaktlose Zahlungen. So muss der Karteninhaber unmittelbar Card Stop (+32 70 344 44) verandigen, sobald er eine unrechtmaige Nutzung einer Karte, fr die die kontaktlose Zahlung aktiviert worden ist, feststellt. Die Bank sperrt kontaktlose Zahlungen, wenn der Karteninhaber drei Mal den falschen Pin-Code eingegeben hat.

Verrichtungen mit einer kontaktlosen Karte

Bestimmte Gerate an Verkaufsstellen erlauben Verrichtungen ohne Einfhrung der Karte in das dazu vorgesehene Gerat. Dabei handelt es sich um „kontaktlose“ Verrichtungen.

Die Bank bietet dem Karteninhaber einmalig die Moglichkeit, eine Karte zu beantragen, die mit der dazu benotigten Technologie ausgestattet ist. Außerdem wird jede neue Karte sowie jede ausgetauschte Karte mit dieser Technologie versehen.

Bei kontaktlosen Verrichtungen in Hohe eines Betrages von uber 25 EUR ist der PIN-Code der Karte einzugeben. Bei Verrichtungen unterhalb eines Betrages von 25 EUR muss der PIN-Code nicht eingegeben werden. In diesem Fall reicht es, die Karte an das Gerat zu halten, um die Verrichtung zu genehmigen.

Der Karteninhaber kann die Moglichkeit kontaktloser Verrichtungen uber Belfius Mobile und uber Belfius Direct Net deaktivieren.

Artikel 5 – Nutzungsmoglichkeiten

Die Funktionen hangen vom jeweiligen System und der Art der Vorrichtung innerhalb eines selben Systems ab.

Die „Self-Service Banking“-Automaten bieten eine oder mehrere der folgenden Funktionen:

- Aufrufen des Kontostandes, Ausdrucken von Auszugen, Geldeinzahlungen und –abhebungen, Uberweisungen, Bestellung von Dokumenten, Andern des Geheimcodes, Verwaltung von Dauerauftragen oder Domizilierungen
- mit der besonderen und spezifischen Zustammlung der Bank: Abhebung von Betragen oberhalb des Hochstwertes, Bargeldabhebung von einem Konto, an das die Karte nicht geknüpft ist (sofern der Karteninhaber befugt ist, Abhebungen von diesem Konto zu tatigen), Hinterlegung von Bargeld, Bargeldabhebung im Zuge der Auflosung eines Kontos, Einkassierung eines Zirkularschecks oder jede andere Verrichtung, die mit der bergabe von Bargeld einhergeht. Wenn der Karteninhaber eine Abhebung in Hohe von uber 2 500 EUR tatigen mochte, muss er sich im Vorfeld in der Geschaftsstelle nach den Bereitstellungsfristen an den „Self-Service Banking“-Automaten erkundigen. Die besondere und einmalige Genehmigung der Bank fr die Bargeldabhebung von einem Konto erfolgt immer unter Vorbehalt eines ausreichen-

den und verfgbaren Kontosaldo zum Zeitpunkt der Abhebung am „Self-Service Banking“-Automaten sowie unter Vorbehalt von Umstanden, die unabhangig vom Willen der Bank eintreten, oder aber von hoherer Gewalt.

- Hinterlegung von Wertsachen in einem Nachtschliefach. Fr diese Funktion muss der Karteninhaber einen ausdrcklichen Antrag einreichen und besondere Bedingungen erfullen. Bei der Einzahlung von Bargeld in ein Nachtschliefach oder uber einen Self-Service Banking-Automaten sind lediglich als gesetzliches Zahlungsmittel geltende Banknoten zulassig. Auer im Falle anderslautender Bestimmungen wird die Einzahlung auf dem Konto, an das die Karte geknüpft ist, gebucht. Durch die Nutzung dieses Hinterlegungssystems akzeptiert der Kunde, dass die Systeme der Bank Vorrang haben und der auf dem Kontoauszug mitgeteilte Betrag gegenuber dem von ihm selbst gezahlten Betrag mageblich ist, bis der Gegenbeweis erbracht wurde.

Das **Bancontact-System** ermoglicht folgende Verrichtungen: Zahlungen, Geldabhebungen, Aufrufen des Kontostandes, Andern des Geheimcodes, Aktivierung von Mobile Banxafe.

Verrichtungen uber das Netz: Zahlungen und Geldabhebungen in Belgien, in Europa und moglicherweise auerhalb davon (s. weiter oben)

Artikel 6 – Hochstbetrage

Der Karten- oder Kontoinhaber kann die verschiedenen Hochstbetrage zwei Mal jährlich ohne Kosten innerhalb der von der Bank festgelegten Grenzen anpassen (Anhang zur Kartenbeantragung). Normalerweise gelten die Standardlimits, es sei denn, die Bank oder der Karteninhaber haben andere Limits mitgeteilt. Sofern dem Karteninhaber eine Sondergenehmigung der Bank vorliegt, kann er Abhebungen tatigen, die nicht fr die Berechnung der Hochstbetrage bercksichtigt werden.

Artikel 7 – Uberblick der Verrichtungen

Die Bank stellt dem Kontoinhaber mindestens einmal pro Monat folgende Informationen uber die mit der Karte ausgefhrten Verrichtungen zur Verfugung: Datum der Verrichtung, Wertstellungsdatum, Identifizierung der Verrichtung und gegebenenfalls Informationen in Bezug auf den Beginstigten; den abgebuchten Betrag in Euro und moglicherweise in einer auslandischen Devise; die Geburen und Kosten fr die registrierten Verrichtungen und moglicherweise auch den verwendeten (Referenz-)Wechselkurs. Finden die Verrichtungen in Devisen statt, wird der Betrag der Information halber auch in Euro angegeben. Die Umwandlung in EUR erfolgt zum Wechselkurs der Europaischen Zentralbank, der an dem Tag, an dem die Verrichtungen vom Unternehmen/Handler gebucht werden, wirksam ist.

Artikel 8 - Ausführungsfrist

Bei Verrichtungen an den unter der Aufsicht der Bank stehenden Terminals erfolgt die Abbuchung grundsatzlich innerhalb einer Frist von 5 Tagen. Bei Verrichtungen an anderen Terminals sowohl in Belgien als auch im Ausland ist die Bank auf die bermittelten Angaben der Einrichtungen, unter deren Aufsicht die Terminals stehen, angewiesen. Die Zahlung kann ausnahmsweise innerhalb des nachsten Jahres angefordert werden.

Artikel 9 – Geburen

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Karte und den Dienstleistungen, zu denen sie Zugang gewahrt, werden im Dokument zu den Tarifen und Zinssatzen fr die wichtigsten Finanzdienste aufgefuhrt. Dieses Dokument ist in der Geschaftsstelle oder auf www.belfius.be verfigbar. Der Kontoinhaber erteilt der Bank die Zustammlung, die vertraglich einforderbaren Kosten vom Konto abzubuchen. Bestimmte Kosten konnen gegebenenfalls bei der ersten Nutzung des Dienstes abgebucht werden. Mochte der Kunde vermeiden, dass diese Kosten jährlich/vierteljährlich/monatlich von seinem Konto abgebucht werden, muss er der Bank unter Einhaltung einer einmonatigen Kundigungsfrist mitteilen, dass er seine Karte oder einen Teil der daran geknüpften Dienste nicht mehr nutzen mochte. Zu einem bestimmten Zeitpunkt angerechnete Kosten fr die Karte werden dem Konto-/Karteninhaber bis zur Beendigung des Vertrages lediglich anteilmaig angerechnet. Sind die Kosten vorab gezahlt worden, werden sie ab dem Monat nach dem Datum der Beendigung unverziglich anteilmaig zurckgezahlt.

Artikel 10 – Widerruf der Aufträge

Der Pin-Code ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Er hat dieselbe Beweiskraft wie letztere und beweist, dass der Karteninhaber der Verrichtung zugestimmt hat. Der Karteninhaber kann die Anweisungen, die er mit der Karte erteilt hat, nicht widerrufen, wenn er der Verrichtung durch Einführen seiner Karte in den entsprechenden Automaten und die Eingabe seines Pin-Codes oder aber durch die Ausführung des von der Bank vorgeschriebenen Authentifizierungsverfahrens zur Bestätigung der über den elektronischen Kanal eingegebenen Verrichtung zugesimmt hat.

Artikel 11 – Rückzahlung unzulässiger oder falsch ausgeführter Verrichtungen

Der Karten- und/oder Kontoinhaber, der eine unzulässige oder falsch ausgeführte Zahlungsverrichtung feststellt, muss die Bank unverzüglich und spätestens binnen dreizehn Monaten nach dem Wertstellungsdatum der Abbuchung oder der Gutschrift darüber in Kenntnis setzen. Im Falle unzulässiger Zahlungsverrichtungen zahlt die Bank oder Gesellschaft dem Konto-/Karteninhaber unverzüglich den Betrag der unzulässigen Verrichtung zurück, es sei denn, dass eine klare Vermutung besteht, dass der Konto-/Karteninhaber betrügerisch handelt, oder dass er seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. In diesem Fall wird das Konto, von dem der Betrag abgebucht worden war, erneut in den Zustand versetzt, in dem es sich befunden hätte, wenn die unzulässige Zahlungsverrichtung nicht stattgefunden hätte, gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen auf diesen Betrag. Die anderen Kosten werden möglicherweise zurückgezahlt. Die Bank muss nachweisen, dass die Zahlungsverrichtung authentifiziert, ordnungsgemäß registriert und gebucht worden ist, und dass sie nicht durch einen technischen oder sonstigen Defekt beeinträchtigt worden ist.

Artikel 12 – Rückzahlung zulässiger Verrichtungen

Der Karten-/Kontoinhaber hat Anrecht auf die Rückzahlung einer zulässigen Verrichtung, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Als die Verrichtung zugelassen wurde, wurde der exakte Betrag der Zahlungsverrichtung nicht näher angegeben und
- Der Betrag der Verrichtung liegt über dem Betrag, den der Konto-/Karteninhaber aufgrund seines vorherigen Ausgabenverhaltens, der Bedingungen seines Vertrages und der relevanten Aspekte der Angelegenheit vernünftigerweise hätte erwarten können. Für die Anwendung dieser zweiten Bedingung kann der Konto-/Karteninhaber jedoch keine Gründe in Bezug auf eine Wechselverrichtung geltend machen, wenn der Referenzwechselkurs angewandt worden ist. Der Karten-/Kontoinhaber legt der Bank auf deren Bitten die faktischen Elemente bezüglich dieser Bedingungen vor. Die Rückzahlung setzt sich aus dem vollständigen Betrag der ausgeführten Verrichtung zusammen.

Der Karten-/Kontoinhaber kann die Rückzahlung einer zulässigen Verrichtung während eines Zeitraums von acht Wochen ab dem Datum der Abbuchung anfordern. Binnen zehn Werktagen nach Eingang der Bitte um Rückzahlung zahlt die Bank den vollständigen Betrag der Verrichtung zurück oder begründet, warum sie die Rückzahlung verweigert. Wenn der Kunde, der als natürliche Person auftritt und seine privaten Interessen verteidigt, mit der Begründung der Bank nicht einverstanden ist, kann er sich an den Schlichtungsdienst Banken-Kredite-Anlagen, Belliardstraat 15-17, bus 8, 1040 Brüssel wenden.

Artikel 13 - Pflichten des Konto-/Karteninhabers

Der Karten- und/oder Kontoinhaber muss folgende Pflichten einhalten:

- die Karte gemäß den vorliegenden Bedingungen nutzen und sich in seiner Geschäftsstelle oder über die Website www.belfius.be über die Nutzungsmodalitäten informieren
- die Bank oder Card Stop unmittelbar verständigen, sobald ihm der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung seiner Karte oder jegliche unzulässige Nutzung seiner Karte bewusst ist (CardStop – Telefon +32 70 344 344 – rund um die Uhr erreichbar – Adresse: Atos Worldline SA Haachtsesteenweg 1442 in 1130 Brüssel)
- alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Karte und seiner persönlichen Sicherheitsmerkmale zu gewährleisten, wie zum Beispiel: dafür Sorge tragen, dass Dritte (einschließlich des Ehepartners (der Ehepartnerin) sowie Familienangehöriger und Freunde) den Geheimcode nicht kennen oder in Erfahrung

bringen und/oder nutzen können; davon absehen, den Geheimcode in welcher Form auch immer zu notieren

- die Bank unverzüglich und schriftlich über jegliche Adressenänderung unterrichten
- die Bank über jeden Fehler oder jede Unregelmäßigkeit auf seinen Kontoauszügen informieren, sobald er Kenntnis davon hat, einschließlich der Buchung von Verrichtungen, die ohne sein Einverständnis ausgeführt worden sind.

Artikel 14 – Verlust oder Diebstahl

Bei Diebstahl, Verlust oder Missbrauch der Karte muss der Karteninhaber der Bank die Referenznummer, die er bei seiner Meldung bei Card Stop (s. oben) erhalten hat, sowie eine Kopie seiner Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle übermitteln. Wenn er über den Dienst Mobile Banxafe verfügt, muss er diese Maßnahmen auch beim Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte treffen. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank oder Atos seine telefonischen Angaben aufzeichnet und diese Aufnahmen im Rahmen der Beweisführung verwendet.

Artikel 15 – Haftung bei Verlust oder Diebstahl

Sofern der Karteninhaber die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Ausstellungs- und Nutzungsbedingungen eingehalten hat, haftet er vor der Meldung des Verlusts oder Diebstahls in Höhe von 150 EUR für die Folgen im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl der Karte. Der Karten-/Kontoinhaber genießt diese Haftungsbegrenzung bis zur Meldung des Verlusts oder des Diebstahls, was auch dann gilt, wenn die Karte missbräuchlich genutzt worden ist, weil es ihm nicht gelungen ist, die persönlichen Sicherheitsmerkmale seiner Karte zu gewährleisten. Er haftet nicht, wenn die Karte ohne materielle Vorlage und ohne elektronische Identifikation genutzt worden ist oder wenn die Karte von einem Dritten kopiert oder missbräuchlich genutzt worden ist, sofern der Karten-/Kontoinhaber zum Zeitpunkt der angefochtenen Verrichtung im Besitz der Karte war. Sollte der Karteninhaber betrügerisch gehandelt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit gegen eine oder mehrere seiner Pflichten verstößen haben, muss er alle Verluste infolge der unzulässigen Verrichtungen tragen.

Als grobe Fahrlässigkeit gelten u.a.:

- a) die Tatsache, dass der Karteninhaber seine persönlichen Sicherheitsmerkmale – wie zum Beispiel seine persönliche Identifikationsnummer oder jeglichen anderen Code – in leicht erkennbarer Form und insbesondere auf der Karte oder einem Gegenstand oder einem Dokument, das der Karteninhaber gemeinsam mit der Karte aufbewahrt oder bei sich trägt, notiert hat sowie
- b) die Tatsache, dass der Karteninhaber Card Stop nicht unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl der Karte informiert hat. Als Verlust gilt ebenfalls der Umstand, dass die Karte an einem Terminal eingezogen wird. Den Umständen entsprechend und unbeschadet der diesbezüglichen Beurteilungsbefugnis des Richters können auch weitere Vorfälle als grobe Fahrlässigkeit betrachtet werden, und dies unabhängig davon, ob sich diese aus der Nichteinhaltung der Pflichten im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Regelung durch den Karteninhaber ergeben oder nicht.

Entsprechend den Umständen und unter Vorbehalt der Urteilsbefugnis des Richters in dieser Sache können außerdem weitere Vorfälle als grobe Fahrlässigkeit betrachtet werden, wenn sie gegebenenfalls darauf zurückzuführen sind, dass der Karteninhaber seine Pflichten im Zuge der vorliegenden Regelung nicht eingehalten hat.

Artikel 16 – Elektronische Journale

Die Bank führt für einen 10-jährigen Zeitraum ab der Ausführung der Verrichtungen ein elektronisches Journal oder ein gleichwertiges internes Verzeichnis aller mit der Karte ausgeführten Verrichtungen. Bei bestimmten Verrichtungen stellt der Automat einen Beleg aus, auf dem die vom Karteninhaber eingegebenen Angaben vermerkt sind. Mit diesem Beleg wird festgestellt, welche Verrichtung der Karteninhaber an diesem Automaten eingegeben hat. Darauf ist außerdem der vermutliche Saldo infolge dieser Verrichtung vermerkt, aber dieser Saldo gilt lediglich als Richtwert. Der vermutliche Saldo kann vom realen Saldo abweichen, der ebenfalls von etwaigen anderen in der Schwebe befindlichen Verrichtungen abhängt.

Artikel 17 – Pflichten der Bank

Die Bank:

- muss dafür Sorge tragen, dass die persönlichen Sicherheitsmerkmale der Karte anderen Parteien als dem Karteninhaber, der befugt ist, die Karte zu nutzen, nicht zugänglich sind
- muss davon absehen, unaufgefordert Karten zu verschicken, außer wenn eine dem Karten-/Kontoinhaber bereits gewährte Karte ausgetauscht werden muss
- muss darauf achten, dass jederzeit die angemessenen Mittel bereitstehen, damit der Karten-/Kontoinhaber die Mitteilung gemäß Artikel 13 der vorliegenden Bedingungen vornehmen oder die Entsperrung beantragen kann
- stellt dem Karten-/Kontoinhaber auf Nachfrage während eines Zeitraums von bis zu achtzehn Monaten ab der Mitteilung die Mittel bereit, damit dieser nachweisen kann, dass er diese Mitteilung effektiv vorgenommen hat
- muss verhindern, dass die Karte weiterhin genutzt werden kann, sobald eine Mitteilung gemäß Artikel 13 erfolgt ist
- muss das Risiko im Zuge des Versandes einer Karte an den Karteninhaber oder im Zuge des Versandes jeglichen Mittels, das deren Nutzung ermöglicht (insbesondere der persönlichen Sicherheitsmerkmale), tragen
- muss während einer Dauer von mindestens 10 Jahren ab der Ausführung der Verrichtungen ein internes Register der Verrichtungen führen.

Artikel 18 – Haftung der Bank

Die Bank trägt die Risiken des Versands der Karte oder des Codes, bis diese beim Karteninhaber eingehen.

Die Bank haftet für:

- die Nichtausführung oder die falsche Ausführung der Verrichtungen, die mit einer Karte an einem Automaten, Terminal oder einer anderen Ausrüstung, die von der Bank zugelassen sind, getätigten worden sind, unabhängig davon, ob diese unter ihrer Aufsicht stehen oder nicht
- die Verrichtungen, die ohne die Zustimmung des Karteninhabers ausgeführt worden sind
- jeglichen Fehler oder jegliche Unregelmäßigkeit in der Verwaltung des Kontos des Karteninhabers und jegliche Fälschung der Karte, es sei denn, dass die Nichtausführung, die falsche Ausführung, der Fehler oder die Unregelmäßigkeit auf den Karteninhaber zurückzuführen ist.

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Bank gemeldet worden ist, verhindert diese jegliche weitere Nutzung der Karte. Im Falle einer Anfechtung einer mit einer Karte ausgeführten Verrichtung muss die Bank nachweisen, dass die Verrichtung korrekt registriert und gebucht worden ist und nicht von einem technischen Vorfall beeinflusst worden ist. Wenn die Bank haftet, überweist sie dem Kontoinhaber den Betrag der nicht oder falsch ausgeführten Verrichtung oder den Betrag, der für die Wiederherstellung der ursprünglichen Situation des Kontoinhabers vor der unerlaubten Verrichtung oder Fälschung seiner Karte benötigt wird, gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen auf diese Beträge sowie der weiteren finanziellen Konsequenzen, wie zum Beispiel der Kosten für Gutachten oder des Betrages des Verlusts aufgrund eines Defektes an einem Automaten oder Terminal oder jeglicher anderen von der Bank anerkannten Vorrichtung.

Artikel 19 – Einzug oder Sperrung der Karte und Einstellung der daran geknüpften Dienste

Der Karten- oder Kontoinhaber kann den Vertrag jederzeit kostenlos und mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auflösen. In diesem Fall muss er die Karte vernichten und die Bank benachrichtigen. Ebenso kann die Bank unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit die Nutzung der Karte sowie aller oder einiger der damit verbundenen Dienste aussetzen oder beenden. Zu einem bestimmten Zeitpunkt angerechnete Kosten werden dem Karten- oder Kontoinhaber bis zur Beendigung des Vertrages lediglich anteilmäßig angerechnet. Sind die Kosten vorab gezahlt worden, werden sie ab dem Monat nach dem Datum der Beendigung unverzüglich anteilmäßig zurückgezahlt. Die Bank kann die Karte aus objektiven Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte (z.B. dreimalige Eingabe einer falschen Codenummer, Meldung von Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte, Zurücklassen der Karte am Schalter oder am Terminal ...) oder bei mutmaßlicher missbräuch-

licher oder betrügerischer Nutzung der Karte (z.B. bei Diebstahl oder Verlust der Karte oder wenn die Karte auf eine gegen die allgemeinen Bedingungen oder sonstige Vorschriften der Bank verstörende Weise genutzt wird) sperren. Die Bank informiert den Karten- oder Kontoinhaber nach Möglichkeit vor der Sperrung, aber spätestens unmittelbar danach per Anhang zu den Kontoauszügen. Die Bank verzichtet auf die in oben stehendem Absatz vorgesehenen Informationen, wenn diese Mitteilung aus objektiven Sicherheitsgründen nicht möglich ist oder kraft einer geltenden Gesetzgebung verboten ist. Die Bank entsperrt die Karte oder ersetzt sie, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. In oben stehenden Fällen kann jede Verrichtung mit der Karte verweigert werden, und die Karte kann vom Terminal eingezogen werden.

Artikel 20 – Änderung der Bedingungen

Gemäß der allgemeinen Bankgeschäftsregelung kann die Bank die vorliegenden allgemeinen Bedingungen ändern. Diese Änderungen treten nach Ablauf einer 2-monatigen Frist ab ihrer Bekanntgabe gegenüber dem Karteninhaber in Kraft, sofern dieser seinen Vertrag innerhalb dieser Frist nicht beendet und seine Karte nicht vernichtet hat. Der Wechselkurs kann mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung abgeändert werden, sofern sich die Änderungen auf den Referenzwechselkurs stützen. Änderungen der Zinssätze oder des Wechselkurses zum Vorteil des Kunden können ohne vorherige Benachrichtigung angewandt werden.

Artikel 21 – Schutz des Privatlebens

Die Bank, die anderen Einheiten der Belfius-Gruppe, ihre allgemeinen Rechtsnachfolger (nach einer Fusion, Aufspaltung, Einbringung oder Sonstigem) und besonderen Rechtsnachfolger (nach einer Übertragung, einem Forderungsübergang oder Sonstigem) und die Gesellschaften, an die sie im Rahmen ihrer Aktivitäten vertraglich gebunden ist/sind, verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden. Der Schutz personenbezogener Daten ist gesetzlich geregelt. Die Verarbeitung kann eine Weitergabe oder einen Austausch von Daten zwischen den Einheiten der Belfius-Gruppe beinhalten.

Die beabsichtigten Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Bank und die Rechte des Kunden werden in der Datenschutzcharta dargelegt. Diese Charta ist Teil der vertraglichen Beziehung zum Kunden und ist dem Kunden gegenüber wirksam.

Diese Charta ist in der Geschäftsstelle erhältlich und kann ebenfalls auf belfius.be/privacycharter aufgerufen werden.

Kapitel II. Bancontact via Belfius App

Artikel 22 – Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen regeln die Nutzung der App. Die Bank fungiert als Vertreiber der App. Kapitel II der vorliegenden allgemeinen Bedingungen beinhaltet die Rechte und Pflichten des Kunden und der Bank im Zuge der Nutzung der App. Sofern im vorliegenden Kapitel nicht davon abgewichen wird, gelten Kapitel I der vorliegenden allgemeinen Bedingungen sowie die Allgemeine Bankgeschäftsregelung akzeptierten Bedingungen auch weiterhin für die anhand der App getätigten Verrichtungen.

Die in Kapitel I festgelegten Definitionen gelten auch in diesem Kapitel II; allerdings werden sie um nachstehende Definitionen ergänzt.

Definitionen:

- „App“: Damit ist die Funktion BC mobile Zahlungen gemeint
- „Nutzer der App“: jede Person, die die App auf ihrem Mobilgerät installiert hat und eine vom Vertreiber der App herausgegebene BC-Karte besitzt
- „App-PIN“: der aus vier Ziffern bestehende Geheimcode, den der Nutzer der App frei wählen kann, um sich zu identifizieren und mobile Zahlungsverrichtungen zu genehmigen
- „Vertreiber der App“: bezieht sich auf die Belfius Bank AG mit Gesellschaftssitz Place Charles Rogier, 1210 Brüssel, RJP Brüssel MwSt. BE 403.201.185
- „Belfius App“: damit sind Belfius Mobile und Belfius Tablet gemeint
- „BC“: bezieht sich auf Bancontact S.A. mit Gesellschaftssitz Rue d’Arlon 82, 1040 Brüssel und eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0884.499.250 (RJP Brüssel)
- „Begünstigter“: ein Nutzer der App, der eine Zahlung über eine mobile Zahlungstransaktion erhalten möchte
- „Zahler“: ein Nutzer der App, der eine Zahlung über eine mobile Zahlungstransaktion tätigen möchte
- „Dienste“: die gegenwärtigen und künftigen Dienste, die der Vertreiber der App dem Nutzer der App über die App anbietet, und mit denen der Nutzer der App mobile Zahlungsverrichtungen tätigen (Zahlungen ausführen oder erhalten oder beides) kann
- „Mobile Zahlungstransaktion“: vom Begünstigten initiierte Handlung, bei der Geldbeträge (in Euro) transferiert werden, unabhängig vom Umstand, ob zwischen dem Zahler und dem Begünstigten zugrundeliegende Pflichten vorliegen oder nicht.

Artikel 23 – Verfügbarkeit und Funktionsprinzip der App – Genehmigung der Transaktionen

23.1 Verfügbarkeit der App

Der Vertreiber der App garantiert, dass er im Rahmen der Bereitstellung der App und der Dienste gegenüber dem Nutzer der App nach bestem Vermögen handelt. Der Vertreiber der App kann allerdings nicht garantieren, dass die App durchgehend, ohne Unterbrechung und tadellos funktioniert. Die App kann infolge verschiedener Faktoren - u.a. des Ortes, der Geschwindigkeit der Internetverbindung, technischer Gründe, Wartung oder Updates - hin und wieder langsamer, nicht verfügbar oder fehlerhaft sein. Die App ist über das Mobilgerät des Nutzers der App verfügbar, wenn dieser sich in Reichweite eines WLAN befindet. Die Qualität der Dienste kann je nach Mobilgerät schwanken. Der Vertreiber der App und BC behalten sich das Recht vor, die App (oder ein Element davon) zu einem beliebigen Zeitpunkt hin und wieder während eines vertretbaren Zeitraums vorübergehend zu unterbrechen, zu begrenzen, zu ändern oder einzustellen.

23.2. Funktionsweise der App - Genehmigung der Transaktionen

Jede mobile Zahlungsverrichtung, die vom mit der Karte des Zahlers verbundenen Zahlungskonto abzubuchen ist, ist gesondert zu genehmigen und nach der Zustimmung des Zahlers an den Vertreiber der App zu übermitteln.

Die Genehmigung einer mobilen Zahlungsverrichtung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Zahler sie mit seinem individuellen Sicherheitsmerkmalen von Belfius Mobile bestätigt hat. Der Nutzer der App erkennt die Gültigkeit der anhand der App getätigten mobilen Zahlungsverrichtungen, die er mit seinem individuellen Sicherheitsmerkmalen von Belfius Mobile bestätigt hat. Die App wird gesperrt, wenn der Nutzer der App fünf Mal in Folge einen falschen individuellen Sicherheitsmerkmalen von Belfius Mobile bestätigt hat.

Zum Entsperren der App muss der Nutzer der App diese reaktivieren. Infolge einer Kartensperrung wird die App gesperrt.

Der Zahler kann eine anhand der App verschickte mobile Zahlungsverrichtung nicht stornieren, wenn er sie mit seinem individuellen Sicherheitsmerkmalen von Belfius Mobile bestätigt hat. Alle anhand der App vom Begünstigten initiierten und vom Zahler mit dem App-PIN genehmigten mobilen Zahlungsverrichtungen werden am Ende des Werktagen nach der Genehmigung der mobilen Zahlungsverrichtung durch den Zahler vom Vertreiber der App ausgeführt, sofern der Status des Zahlungskonto des Zahlers und die allgemeinen Bedingungen, die dieses Zahlungskonto und die Karte des Zahlers regeln, dies zulassen. Die Nutzung der App zum Initiierten mobiler Zahlungsverrichtungen ändert nicht die Art einer solchen Zahlungsverrichtung in eine spezifische Transaktionsart pro Karte um. Mobile Zahlungsverrichtungen dürfen lediglich anhand der App ausgeführt werden, wenn sowohl der Zahler als auch der Begünstigte Nutzer der App sind.

Artikel 24 – Pflichten des Nutzers der App – Sperrung der App

Der Benutzer der App muss die App und seine individuellen Sicherheitsmerkmale von Belfius Mobile gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen sowie gemäß Kapitel 5, Titel II („Anwendung Belfius Mobile“) der Onlinebanking-Regelung nutzen.

Artikel 25 - Sperrung der App

Die App des Vertreibers kann den Zugang der App aus objektiv gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit der App oder bei Vermutung jeglicher unzulässigen oder betrügerischen Nutzung der App sperren.

Artikel 26 – Haftung des Vertreibers der App

Der Vertreiber der App haftet nicht:

- (i) für eine Beschädigung oder Veränderung der Ausrüstung des Nutzers der App, u.a. (aber nicht ausschließlich) des tragbaren Gerätes oder des mobilen Telefons infolge der Installation, des Upgrades, des Updates oder der Nutzung der App
- (ii) für die vorübergehende Unverfügbarkeit, Aussetzung, Unterbrechung oder Verzögerung aller oder gewisser Dienste infolge von angekündigten Wartungsarbeiten, Störungen oder Fällen höherer Gewalt oder aber aus Gründen jenseits der vertretbaren Kontrolle des Vertreibers der App
- (iii) für einen Schaden infolge einer Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die App zu laden oder Zugriff auf den Inhalt der App zu erhalten, oder aber für jeglichen Fehler des Telekommunikationssystems, der zur Folge hat, dass die App nicht verfügbar ist
- (iv) für einen direkten oder indirekten Schaden infolge oder hinsichtlich des (schlechten) Betriebs des Mobilgerätes des Nutzers der App oder der Telekommunikationsdienste oder aber der Software oder des Materials einer Drittseite.

Der Vertreiber der App haftet auf keinen Fall für einen indirekten Schaden des Nutzers der App infolge eines Verstoßes des Vertreibers der App gegen die vorliegenden allgemeinen Bedingungen, u.a. Verdienstausfall, Betriebsschäden, Verlust von Guthaben, Kunden, Verträgen, Goodwill, Daten, Forderungen Dritter, oder jeglichen sich daraus ergebenden oder indirekten Verlust oder Schaden, und eine derartige Haftung ist ausgeschlossen, ob sie vertraglicher, außervertraglicher, vorhersehbarer, bekannter, vorgesehener Art oder einer anderen Art ist.

Im Falle eines vorsätzlichen Fehlers oder Betruges des Vertreibers der App begrenzen die Bestimmungen von Artikel 28 nicht dessen Haftung.

Artikel 27 – Datenschutz

Der Vertreiber der App bewahrt alle personenbezogenen Daten (darunter den Benutzernamen der App, den Aktivierungscode, die Kartennummer, das Ablaufdatum des PIN-Codes, die Daten in Bezug auf das Mobilgerät, darunter einen Ausdruck des Mobilgerätes und sonstiger technischer Informationen, u.a. der technischen Informationen zum Mobilgerät, der Telefonnummer, der mobilen Anwendungen auf dem Gerät, des Namens des Gerätes, der auf dem Telefon installierten E-Mail-Adresse, des Logins, der OS-Version, des Namens des Telekombetreibers, der Telefonnummer, der Nummer der SIM-Karte usw.), die im Rahmen oder

hinsichtlich des Downloads und der Installation, der Registrierung, der Nutzung der App oder des Zugriffs darauf zusammengetragen und verarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten werden vom Vertreiber der App in seiner Eigenschaft als Verantwortlichem der Verarbeitung gemäß der geltenden Datenschutzgesetzgebung (dem „Gesetz über das Privatleben“) zusammengetragen und verarbeitet. Zu den oben beschriebenen Zwecken kann sich der Vertreiber der App auf die von BC angebotenen Dienste oder jeglichen anderen externen Dienstleistungsanbieter berufen, der für den Vertreiber der App und auf dessen Anweisung aktiv wird. Der Vertreiber der App trifft alle angemessenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen, und er achtet darauf, dass BC oder jeder andere externe Dienstleistungsanbieter die angemessenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen trifft, damit die personenbezogenen Daten des Nutzers der App sicher und vertraulich verarbeitet werden. Der Nutzer der App hat ein Recht auf Zugang zu den ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die zusammengetragen und verarbeitet worden sind, und er hat das Recht, falsche Daten korrigieren zu lassen und sich jederzeit und kostenlos der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersetzen. Zur Ausübung dieser Rechte muss der Nutzer der App den Vertreiber der App gemäß Artikel 21 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen kontaktieren. Der Nutzer der App ist damit einverstanden, dem Vertreiber der App ausschließlich korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zu übermitteln, die erforderlich sind, um sich für die App zu registrieren. Der Nutzer der App ist außerdem damit einverstanden, seine Daten auf den neuesten Stand zu bringen, damit sie korrekt, aktuell und vollständig bleiben. Der Vertreiber der App behält sich das Recht vor, das Nutzungsrecht des Nutzers der App aufzuheben, wenn die von ihm abgegebenen Informationen falsch, ungenau oder unvollständig sind.

Artikel 28 – Eigentumsrechte und Lizenzen

Der Vertreiber der App hat eine Lizenz erhalten, die App an die Benutzer der App zu vertreiben. Die Handelsmarken, die Dienstleistungsmarken, die Namen, die Zeichen und die Logos auf oder in der App sind das Eigentum von BC und seiner Lizenzgeber.

Dienste:

In der Regel werden die folgenden Dienste gewährt:

Self-Service Banking, Bancontact, Geldabhebungen und Zahlungen über das Kartenschema, dessen Logo auf der Vorderseite der Debetkarte abgebildet ist.

Was die zusätzlichen, an die Debetkarte geknüpften Sicht- und Sparkonten betrifft, so sind mit der Karte lediglich Verrichtungen an den Self-Service Banking-Automaten möglich.

Sowohl der Karteninhaber als auch die Bank können bestimmte Dienste verweigern. Die effektiv gewährten Dienste werden per Kontoauszug bestätigt.

Limits:

Standardlimits:

Art der Transaktion	bis 16 Jahre	ab 16 Jahren
Tageslimit für Geldabhebungen	€ 100	€ 650 ⁽¹⁾
Wochenlimit für Geldabhebungen und Zahlungen	€ 100	€ 2.500 ⁽¹⁾

Es steht dem Karteninhaber oder gegebenenfalls dem (den) gesetzlichen Vertreter(n) frei, sie zu ändern. Wenn der Karteninhaber eine Zeichnungsbefugnis unterhalb des Kartenlimits hat, wird dieses Limit dem Betrag entsprechend der Zeichnungsbefugnis angepasst. An bestimmten Automaten können die oben stehenden Limits begrenzt sein.

Limits für Minderjährige:

Wenn der Karteninhaber das 16. Lebensjahr erreicht und keine Abweichung vom Standardlimit bis 16 Jahre vorliegt, wendet die Bank automatisch die Standardlimits für dieses Alter an. Die Bank informiert den Karteninhaber über einen Anhang zu den Kontoauszügen darüber.

(1) Von einem von einem Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren eröffneten Sparkonto können höchstens 120 € pro Monat abgehoben werden. Dies ist ein gesetzliches Limit, das auf keinen Fall geändert werden kann.